

Stuttgart, 11.07.2017

Auszeichnung für besonderen Einsatz bei der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen gemäß der Satzung vom 10.10.1996 ("Helfer in Not")

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2017

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Herrn Micky Mehrajit Singh wird die Auszeichnung "Helfer in Not" verliehen.

Kurzfassung der Begründung

Gemäß § 1 Abs. 1 der "Satzung über die Stiftung einer Auszeichnung für besonderen Einsatz bei der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen" werden Personen, die Mitmenschen in einer Situation der Gefahr für Leib und Leben über die gesetzliche Mindestverpflichtung hinaus beigestanden sind und dabei ohne Rücksicht auf eigene Interessen, die eigene Unversehrtheit oder eigene materielle Verluste in außergewöhnlicher Art und Weise Zivilcourage bewiesen haben, mit der "Medaille für besonderen Einsatz bei Gefahr" ausgezeichnet.

Diese Voraussetzungen liegen vor:

Herr Singh, ein zwanzigjähriger Student und derzeit in Stuttgart wohnhaft, hat am 23.01.2017 in vorbildlicher Weise Zivilcourage und Hilfsbereitschaft bewiesen, als er einem Mann zu Hilfe kam, der schwer verletzt im Gleisbett nahe der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie U3 in Plieningen lag: Als Herr Singh gegen fünf Uhr früh seinen Pkw in der Nähe der Endhaltestelle geparkt hatte, hörte er ein Wimmern und Hilferufe. Obwohl er alleine vor Ort war, ging er den Lauten nach und fand den Schwerverletzten schließlich in dem kaum beleuchteten Gleisbett liegen. Wie die polizeilichen Ermittlungen später ergaben, war der Geschädigte außerhalb des Haltestellenbereichs der Stadtbahn von dieser erfasst und ca. 30 Meter weit mitgeschleift worden. Dabei wurde dem Mann

das linke Bein unterhalb des Knies abgetrennt. Der Unfall war weder vom Stadtbahnfahrer noch von Fahrgästen bemerkt worden.

Herr Singh war somit alleiniger Ersthelfer. Er setzte den Notruf ab und band das linke Bein oberhalb des Knies mit seinem T-Shirt ab, um die Blutung aus dem Beinstumpf zu stoppen. Außerdem wärmte er den Verletzten mit seinen Jacken. Der Ersthelfer blieb mit nacktem Oberkörper bei dem Verletzten bis die Rettungskräfte eintrafen. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Außentemperatur ca. -12 Grad Celsius.

Nach Auskunft der Mitarbeiter des Krankenhauses bestand beim Geschädigten akute Lebensgefahr. Die Maßnahmen des Ersthelfers (Abbinden, Wärmezufuhr) haben dem Mann das Leben gerettet. Dabei hat Herr Singh ohne Rücksicht auf seine eigene Gesundheit dem Geschädigten geholfen.

Durch die Auszeichnung soll der Helfer nicht nur für die Zivilcourage und Hilfsbereitschaft, die er durch seine Hilfeleistungen bewiesen hat, geehrt werden. Darüber hinaus sollen andere ermutigt werden, ebenso zu handeln. Die Auszeichnung setzt somit ein Zeichen für die öffentliche Anerkennung derartiger Hilfeleistungen.

Etwaige Hinderungsgründe, die gegen eine Auszeichnung des Herrn Singh sprechen würden, liegen nicht vor.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Antrag am 17.05.2017 zugestimmt.

Herr Singh ist mit einer öffentlichen Auszeichnung einverstanden.

Gemäß der Satzung kann dem Helfer auf Vorschlag des Gemeinderats durch Herrn Oberbürgermeister Kuhn eine Medaille und eine Urkunde verliehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Empfang entstehen einmalige Kosten von maximal 1.000,00 EUR.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

L/OB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>